

Aichstetten aktuell

Freitag, 05.02.2021 Internet: www.aichstetten.de

eMail: rathaus@aichstetten.de

Nr. 04/2021

Amtliche Mitteilungen

Gemeinde Aichstetten

Wahlkreis Nr. 68 - Wangen

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 14. März 2021

1. Das **Wählerverzeichnis** zur Wahl des Landtags von Baden-Württemberg für die Gemeinde Aichstetten wird in der Zeit vom 22. Februar bis 26. Februar 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgermeisteramt Aichstetten, Zimmer 1 (Einwohnermeldeamt, barrierefrei), Bachstraße 2, 88317 Aichstetten, für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wahlberechtigte, die das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig halten, können während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 26. Februar 2021 bis 12:00 Uhr beim Bürgermeisteramt Aichstetten, Zimmer 1 (Einwohnermeldeamt), Bachstraße 2, 88317 Aichstetten, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 21. Februar 2021 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 68 – Wangen – durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum (Wahlbezirk)** dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen. Bei der Briefwahl muss die / der Wähler*in den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag (14. März 2021) bis 18 Uhr eingeht.
5. **Einen Wahlschein erhält auf Antrag**
 - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person;
 - 5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
 - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden
 - die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Absatz 2 Sätze 2 und 3 der Landeswahlordnung (21. Februar 2021) oder
 - die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 4 Satz 1 des Landtagswahlgesetzes (26. Februar 2021, 12:00 Uhr) oder
 - die Beschwerdefrist gegen die Einspruchsentscheidung nach § 21 Absatz 4 Satz 3 des Landtagswahlgesetzes (zwei Tage nach Zustellung)versäumt hat,
 - b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Absatz 2 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,

- c) ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum 12. März 2021, 18:00 Uhr**, beim Bürgermeisteramt Aichstetten, Zimmer 1 (Einwohnermeldeamt), Bachstraße 2, 88317 Aichstetten, schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch **bis zum Wahltag (14. März 2021), 15:00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein*e Wahlberechtigte*r glaubhaft, dass ihr / ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr / ihm **bis zum Tag vor der Wahl (13. März 2021), 12:00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch **bis zum Wahltag (14. März 2021), 15:00 Uhr**, stellen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass sie / er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person

- 7.1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- 7.2. einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
- 7.3. einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

Wahlberechtigte, die ihre Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nehmen, können an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

9. **Wer durch Briefwahl wählt**, kennzeichnet **persönlich** den Stimmzettel, legt ihn in den amtlichen (blauen) Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und klebt diesen zu, unterschreibt die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe von Ort und Tag, steckt den zugeklebten Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein einzeln in den amtlichen (hellroten) Wahlbriefumschlag, verschließt diesen und sendet ihn auf dem Postweg oder auf andere Weise so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle, dass er spätestens am Wahltag (14. März 2021) bis 18:00 Uhr dort eingeht.

Die Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Die Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

10. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder aufgrund körperlicher Beeinträchtigung gehindert sind, ihre Stimme allein abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Aichstetten, 3. Februar 2021

Bürgermeisteramt

gez. Dietmar Lohmiller, Bürgermeister

Redaktionelle Beiträge

Voranzeige - Das Amtsblatt macht Pause!

Am 19.02.2021 (KW 7) erscheint kein Amtsblatt. Das nächste Amtsblatt erscheint dann wieder wie gewohnt am Freitag 26.02.2021 (KW 8).

Fundamt

Folgende Fundsache wurde im Rathaus abgegeben:

- Schlüssel mit einem Schlüsselanhänger (goldene Ente)

Weitere Informationen erhalten Sie während der üblichen Öffnungszeiten beim Fundamt. Tel. 9418-21

Besuche der Alters- und Ehejubilare

Liebe Alters- und Ehejubilare,
aufgrund der anhaltenden Verbreitung des Corona-Virus wird Ihnen der Bürgermeister auch weiterhin zunächst nicht mehr persönlich gratulieren.

Dies ist notwendig, um Sie weiter zu schützen sowie die Ausbreitung und Ansteckungsgefahr so weit als möglich zu minimieren und zu verlangsamen.

Wir sind sicher, dass Sie Verständnis dafür haben.

Ihre Gemeindeverwaltung

Unsere Jubilare

Änderung in den datenschutzrechtlichen Bestimmungen

- Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen

Bedingt durch die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) veröffentlicht die Gemeinde Aichstetten im Amtsblatt ab sofort keine runden Geburtstage und Ehejubiläen mehr, es sei denn, es wird im Vorfeld von den Jubilaren um die Bekanntmachung der Geburtstage/Ehejubiläen gebeten und hierfür schriftlich eingewilligt. In diesem Zusammenhang weisen wir Sie darauf hin, dass das Amtsblatt auch auf unserer Gemeinde-Homepage erscheint. Wer möchte, dass sein Geburtstag oder Ehe-Jubiläum im Amtsblatt veröffentlicht wird, kann sich gerne persönlich oder schriftlich bei der Gemeinde Aichstetten melden:

Sie können jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und/oder die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen.

Wir bitten um Verständnis und Beachtung!

Ihre Gemeindeverwaltung

Wenn Sie einer Veröffentlichung Ihrer Daten zustimmen, bitten wir um Rücksendung Ihrer Einwilligungserklärung:



Schriftliche Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen

Zurück an
Gemeinde Aichstetten
Bachstr. 2
88317 Aichstetten

Name	Vorname
Geburtsdatum	Hochzeitsdatum
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort

Hiermit erteile/n ich/wir der Gemeinde Aichstetten bis auf Widerruf die Einwilligung sowie den Auftrag

ab meinem 70. Geburtstag und jeden zehnten darauffolgenden mit meinem Namen, meinem Geburtsdatum, meinem Wohnort (Ortsteil) im Amtsblatt der Gemeinde Aichstetten zu veröffentlichen.

für Ehejubiläen ab dem 50. und jedes folgenden Ehejubiläums unsere Namen, unser Hochzeitsdatum und unseren Wohnort (Ortsteil) im Amtsblatt der Gemeinde Aichstetten zu veröffentlichen.

Das Amtsblatt wird ebenso auf der Internetseite der Gemeinde Aichstetten unter www.aichstetten.de veröffentlicht.

Die Einwilligung ist freiwillig und auf unbestimmte Zeit gültig. Sie kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf ist persönlich oder schriftlich an die Gemeinde Aichstetten zu übermitteln.

Ort, Datum

Unterschrift/en

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: – **Kostenlose Rufnummer 116 117**

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie **Onlinesprechstunde** von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten - nur für gesetzlich Versicherte - unter **0711 - 96589700 oder docdirekt.de**

Als zusätzlichen Service bieten die niedergelassenen Ärzte in Baden-Württemberg teilweise auch fachärztliche Dienste an. Rufnummer der fachärztlichen Notfalldienste im Landkreis Ravensburg:

Augenärzte 01801 92 93 46 / Kinderärzte 01801 92 92 88 / Zahnärzte 01805 91 16 30

Sozialstation Carl Joseph – 24-Stunden-Notruf, auch am Wochenende und an Feiertagen, Telefon: 07561 4405.

Die Zieglerschen Seniorenzentrum Aitrach, Hauptstraße 22, Aitrach, Tel.: 07565 942689-0

Wasserversorgung: Stadtwerke Memmingen, Tel: 08331 85 56 100 • Strom-Störungsdienst: EnBW, Tel: 0800 36 29 477

Bei Müllabfuhrproblemen: **Veolia und Hoffmann, Tel: 0800 35 30 300 • Erdgasversorgung: Thüga, Tel: 07524 6049**

Apotheken

Samstag, 06.02.2021:

St. Gallus-Apotheke Kißlegg Tel.: 07563 - 82 30

Herrenstr. 10, 88353 Kißlegg Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr

Zangmeister-Apotheke Tel.: 08331 - 28 10

Zwinggasse 3, 87700 Memmingen Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr

Für weitere Informationen verweisen wir auf den Link der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg, Villastr. 1, 70190 Stuttgart, <http://www.lak-bw.de/Notdienstportal>

Sonntag, 07.02.2021:

Apotheke Donaustraße Tel.: 08331 - 9 84 20 10

Donaustr. 78, 87700 Memmingen So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr

Kornhaus-Apotheke Leutkirch Tel.: 07561 - 9 88 80

Kornhausstr. 12, 88299 Leutkirch i. Allg. So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr

Beilharz-Apotheke Isny Tel.: 07562 - 9 74 70

Wassertorstr. 16, 88316 Isny im Allgäu So. 10:00 bis So. 11:00 Uhr

Apotheke im Gesundheitszentrum Tel.: 07522 - 93 10 77

Siemensstr. 12, 88239 Wangen im Allgäu So. 11:00 bis So. 12:00 Uhr

Apotheke im Gesundheitszentrum Tel.: 07522 - 93 10 77

Siemensstr. 12, 88239 Wangen im Allgäu So. 18:30 bis So. 19:30 Uhr

Kirchliche Mitteilungen

Sonntag, 07.02.2021 – 5. Sonntag im Jahreskreis

08:45 Uhr Moos Eucharistiefeier mit Kerzenweihe und Blasiussegen
10:15 Uhr Alth Eucharistiefeier

Dienstag, 09.02.2021
09:00 Uhr Aitr Eucharistiefeier

Mittwoch, 10.02.2021
09:00 Uhr Aich Eucharistiefeier

Donnerstag, 11.02.2021 – Welttag der Kranken
18:30 Uhr Alth Eucharistiefeier

Freitag, 12.02.2021
09:00 Uhr Moos Eucharistiefeier

Samstag, 13.02.2021
17:30 Uhr Alth Vorabendmesse

Sonntag, 14.02.2021 – 6. Sonntag im Jahreskreis
08:45 Uhr Aich Eucharistiefeier
10:15 Uhr Treh Eucharistiefeier

**Pfarrer der Seelsorgeeinheit „Aitrachtal“**

Pfarrer Geil – Tel. 07565 914018;
Email: Ernst-Christof.Geil@drs.de

**Gottesdienstzeiten
in der Seelsorgeeinheit „Aitrachtal“**

Anmeldungen zu den Messfeiern sind telefonisch wie folgt möglich:

- zu den Sonntagsmessen bis spätestens am Freitag 10:30 Uhr
- zu den Messfeiern unter der Woche am Vortag zu den Öffnungszeiten.

Es ist Pflicht, dass alle Personen ab dem 15. Lebensjahr im Gottesdienst einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen müssen. Als „medizinische Maske“ gelten sogenannte OP-Masken (Einwegmasken) oder auch Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2.

Wir bitten Sie, zu den Gottesdiensten Ihre eigenen medizinischen Masken mitzubringen.

Für Kinder und Jugendliche vom 6. bis einschließlich dem 14. Lebensjahr ist wie bisher das Tragen einer Alltagsmaske ausreichend

Den Mund-Nasen-Schutz tragen Sie vom Betreten bis zum Verlassen der Kirche. Auch an Ihrem Sitzplatz behalten Sie ihn auf. Lediglich zum Kommunionempfang dürfen Sie ihn abnehmen.

Samstag, 06.02.2021

17:30 Uhr Aitr Eucharistiefeier mit Kerzenweihe und Blasiussegen

e-mail: StMichael.Aichstetten@drs.de

Veranstaltungskalender

Februar			
15.02.2021	Gemeindekasse	Fälligkeit Grund- & Gewerbesteuer	
19.02.2021	Das Amtsblatt macht Pause!		
20.02.2021	Gemeinschaft Wälderhöfe	Funken uff de Wäld, 19:30 Uhr	Häberlings

Bücherei

köb III
Kath. öffentliche Bücherei St. Michael Aichstetten

<http://www.buecherei-aichstetten.de>

07565 9432727

E-Mail: info@buecherei-aichstetten.de

Liebe Gemeindemitglieder,

der Bringdienst geht in die Verlängerung!

Während der normalen Öffnungszeiten können Sie Medien vor der Bücherei in bereit gestellte Kisten kontaktfrei zurückgeben. Sollte es regnen/schneien bitte kurz klopfen, damit wir die Kisten gleich ins Trockene holen können.

Wenn Sie Medien ausleihen möchten, bitte anrufen unter 07565-9432727. Wir stellen die gewünschten Medien zusammen und liefern nach der Öffnungszeit aus.

Falls Sie noch keinen Leserausweis haben ist das auch kein Problem. Einfach anrufen.

Unseren Medienbestand kann man auf www.bibkat.de einsehen. Die Zugangsdaten (vormerkten, verlängern usw.) bekommen Sie auf Anfrage von uns.

Eine gute Zeit wünscht das Büchereiteam!

PS:

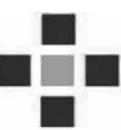
Außerhalb unserer Öffnungszeiten steht Frau Heger unter 07565-1870 für Buchbestellungen und den Bringdienst zur Verfügung.

Die **Sternsingeraktion 2021** ist abgeschlossen, der Segen ist durch die geweihten Türaufkleber in die Häuser gekommen und die Spenden sind gezählt.

In unserer Pfarrgemeinde St. Michael in Aichstetten sind insgesamt 1.420,20 Euro und in St. Vitus in Altmannshofen 352,79 Euro zusammengekommen, mit denen Kindern in Not weltweit geholfen wird.

In Zeiten der weltweiten Corona-Pandemie ist diese uneingeschränkte Solidarität wichtiger denn je.

Ein herzliches Vergelt's Gott den Sternsingern und Ihnen alle für die Spenden.



Evangelische Kirchengemeinde Aitrach
88319 Aitrach
Illerstraße 3
Telefon: 07565-5409
Pfarramt.Aitrach@elkw.de
www.aitrach.evkirche-rv.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros: Dienstag und Freitag, 9.15 Uhr – 12.00 Uhr, direkte Telefonnummer nur zu dieser Zeit: 0 75 65 / 943 41 94 oder 54 09 für das Pfarramt.

Pfarrer Christoph Stolz ist unter der Telefon-Nr. 0 75 65 / 54 09 erreichbar.

Krisentelefon der Psychologischen Beratungsstelle Ravensburg: 0751/3977. Rund um die Uhr steht allen Menschen die Telefonseelsorge zur Verfügung: 0800-1110111 oder 0800-1110222.

Bitte beachten!

- Bitte bringen Sie **FFP2-Masken oder OP-Masken** zum Gottesdienst mit. Es muss während des Gottesdienstes eine dieser Masken getragen werden.
- Es müssen zur Nachverfolgung von Infektionsketten alle Gottesdienstbesucher ihre Daten für eine evtl. Rückverfolgung hinterlassen.

Vereinsmitteilungen



Nachruf

Wir trauern um unser Mitglied

Petra Kramer

die plötzlich und unerwartet verstorben ist.

Petra war ein langjähriges Funktionärsmitglied der Rad-, Jugend- und Turnabteilung.

Sie war Jugendleiterin und viele Jahre Übungsleiterin im Kinderturnen.

Wir haben Sie als eine aktive, engagierte und lebensfrohe Frau, die sich immer für Kinder- und Jugendarbeit einsetzte, kennengelernt.

Unser Mitgefühl gilt ihrem Ehemann und den Söhnen mit Familie.

Wir werden sie dankbar in Erinnerung behalten.

Sportverein Aichstetten e.V.

Auf Wunsch der Trauerfamilie wird der Sportverein an das Hospiz St. Ursula spenden.



Nachruf

Martin „Huschke“ Spöcker



Mit **Martin Spöcker**, verlieren wir einen Spieler aus den ersten Stunden des Aichstetter Fußballs. Es gab damals noch keine Jugendmannschaften, deshalb begann Martin bereits als Jugendlicher bei den Erwachsenen.

Überwiegend spielte er als „Stopper“ in der zweiten Mannschaft. Einige Jahre später führte er dieses Team als Spielführer auf das Spielfeld.

Sein besonderes Markenzeichen waren seine Kickschuhe, rechts Größe 45 und links Größe 44, seine Knöchel hatte er dabei stets fest einbandagiert. Martin war ein Freund des direkten Spiels aus der Abwehr, kompromisslos überbrückte er dabei die gegnerischen Reihen mit einem möglichst langen Ball in die Spitze.

Nach den Spielen, konnte er auch in der „Nachspielzeit“, im damaligen Adler, als Vorbild vorangehen. Er war ein beliebter und geselliger Mannschaftskamerad, der immer gerne, unter der Wanduhr im Gastro Raum, Fußballlieder anstimmte. Besonders das Lied: „Wenn bei Capri die rote Sonne...“, bleibt uns dabei in Erinnerung.

Seine Uhr ist nunmehr leider abgelaufen und wir wünschen ihm, im Jenseits, einen Platz mit Blick auf die wunderschönen Sonnenuntergänge auf Capri.

Lieber Martin, wir bedanken uns herzlich für deinen Einsatz für die „Blau-Weißen“ und werden dich in steter Erinnerung bewahren.

SV Aichstetten – Abteilung Fußball

Verschiedenes

Trickbetrüger bei Grundrente aktiv

(DRV BW) Am 1. Januar 2021 trat das Grundrentengesetz in Kraft. »Wir arbeiten derzeit auf Hochtouren und testen die Programmabläufe«, erklärt Gabriele Frenzer-Wolf, Geschäftsführerin der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg. Die ersten Bescheide zum neuen Grundrentenzuschlag können voraussichtlich ab Mitte 2021 versandt werden, so Frenzer-Wolf. Genau diese Zeitlücke nutzen aber derzeit dreiste Trickbetrüger aus: Die DRV warnt deshalb vor täuschend echt wirkenden Briefen, die angeblich von der Rentenversicherung stammen und als »Fragebögen zur Grundrente« auch in Baden-Württemberg versandt wurden. Darin werden die Empfänger aufgefordert, ihre persönlichen Daten oder sogar die Bankverbindung preiszugeben, um den Grundrentenzuschlag zu erhalten.

»Die Grundrente ist keine eigenständige Rente«, betont die Geschäftsführerin der DRV Baden-Württemberg: »Sie wird als Zuschlag zur gesetzlichen Rente automatisch berechnet und ausgezahlt.« Es liegen bei der DRV auch alle notwendigen Informationen seitens der Rentnerinnen und Rentner vor, um einen Anspruch auf den Zuschlag zu prüfen. Ein Antrag für die Grundrente sei deshalb gar nicht notwendig, betont Frenzer-Wolf. Sie ist als Geschäftsführerin bei der DRV Baden-Württemberg für die Gesetzesumsetzung zuständig. Auf keinen Fall sollten persönliche Informationen wie Kontodaten preisgegeben werden. Rentnerinnen und Rentner, die die Briefe der Trickbetrüger erhalten haben, sollen diese Schreiben bitte nicht beachten und nicht beantworten.

Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) beim Landschaftserhaltungsverband Ravensburg

Endlich fertig mit der Schule... Und jetzt? Der Landschaftserhaltungsverband Landkreis Ravensburg e.V. (LEV) bietet die Möglichkeit ein Jahr auszusteigen und sich für den Natur- und Artenschutz zu engagieren. Die alltäglichen Aufgaben sind so vielfältig wie die Natur selbst: Öffentlichkeitsarbeit, wie z.B. die eigenverantwortliche Betreuung des Instagram-Accounts und die Unterstützung der Kollegen bei verschiedensten Aufgaben im Büro aber auch in der Natur. So bekommt man einen Einblick ins Berufsleben, erlebt praktische Naturschutzarbeit und erfährt Interessantes über Natur und Umwelt. Für mehr Informationen über ein FÖJ beim LEV Ravensburg lohnt sich ein Blick in den FÖJ-Blog unter www.naturvielfalt-rv.de/foej-blog/.

Das FÖJ beim LEV beginnt am 1. September und dauert 12 Monate. Ab dem 01.02.2021 werden Bewerbungen unter www.foej-bw.de angenommen. Als fester Bestandteil des Bildungsjahr FÖJ, zählen fünf einwöchige Seminare zu den verschiedensten Umwelthämen, die die Arbeit an den Einsatzstellen ergänzen.

Redaktionsschluss - Mittwoch 11 Uhr

Verzögerte Abfallbehälterleerung aufgrund hohen Schneeaufkommens

Das hohe Schneeaufkommen der letzten Tage und Wochen hat Folgen für die Müllentsorgung im Landkreis. In einigen Städten und Gemeinden ist es derzeit nicht volumnäßig möglich, die Abfallbehälter zu leeren. Wo immer möglich sollten die Tonnen freigeräumt werden, damit die Müllwerker/innen diese ans Fahrzeug ziehen können. Sollte ein Behälter nicht geleert worden sein, ist es zulässig, bei der nächsten Restmüll-Leerung einen gewöhnlichen Abfallsack neben den Behälter zu stellen. Bei den Biotonnen kann ein gefüllter Papierkarton auf den Deckel gestellt werden.

Landwirtschaftsamt bietet Fortbildungen zur neuen Düngeverordnung als Web-Seminare an

Kreis Ravensburg – Situationsbedingt bietet das Landwirtschaftsamt im Februar mehrere Informationstermine zu den Neuerungen der im vergangenen Jahr geänderten Düngeverordnung und zur neuen „roten Gebiete Verordnung“ (VODÜV Gebiete) an. Teilnehmer/innen erhalten einen Überblick über die geltenden Rechtsvorschriften der Düngeverordnung und zu den darüber hinausgehenden Vorgaben in den zum 1. Januar 2021 neu ausgewiesenen „roten Gebieten“. Die Veranstaltungen finden mit jeweils gleichen Inhalten an folgenden Terminen statt:

Mittwoch 17.02.2021 um 13.30 Uhr, Donnerstag 18.02.2021 um 19 Uhr und Freitag 19.02.2021 um 10:00 Uhr.

Referenten sind die Düngeberater des Landwirtschaftsamtes Ravensburg Simon Bayer und Werner Sommerer.

Die Web-Seminare mit einer Dauer von ca. eineinhalb Stunden richten sich an alle interessierten Landwirte. Anmeldungen werden bis spätestens Montag, 15.02.2021 per E-Mail an la@rv.de erbeten. Nach erfolgreicher Anmeldung erhalten die Teilnehmer etwa 1 Tag vor der Veranstaltung einen Link als Zugang für die Webex-Konferenz per E-Mail zugeschickt.

Fragen zur Veranstaltung werden unter Tel. Nr. 0751/85-6010 beantwortet.

„Kita-Einstieg“ – Auch in den Jahren 2021 und 2022 werden im Landkreis Ravensburg Brücken in frühe Bildung gebaut

Das Bundesprogramm „Kita-Einstieg – Brücken bauen in frühe Bildung“ widmet sich seit Ende 2017 an vier Standorten im Landkreis Ravensburg (Bad Waldsee, Ravensburg, Isny und Wangen) dem Einstieg in die fröhliche Bildung. Das Programm war in seiner ersten Laufzeit befristet bis zum 31.12.2020. Erfreulicherweise konnten das Jugendamt Ravensburg und seine Partner, die Städte Bad Waldsee, Isny, Wangen und das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Ravensburg e.V., für die Jahre 2021 und 2022 den Zuschlag für die Weiterführung des Programms erhalten. So können auch in den nächsten zwei Jahren durch das Programm „Kita-Einstieg“ viele Familien, Kinder und Fachkräfte in den Kitas vor Ort von den Angeboten profitieren.

Das Programm stellt jeweils eine pädagogische Fachkraft pro Standort (im Folgenden Brückenbauerin genannt), die fest in den Alltag und das Geschehen der Kitas vor Ort verankert ist. Sie bieten in Kitas, Familientreffs, Mehrgenerationenhäusern oder Flüchtlingsunterkünften Beratung und Information zum deutschen Bildungswesen an, leiten Krabbelgruppen oder Spielegruppen, bieten Hospitationen in den Kitas an, stehen

aber auch Fachkräften mit Tat und Rat zur Seite. Sie sind Experten und Netzwerker zu verschiedenen Themen, wie Interkulturalität, Eingliederung, Übergänge oder Fallmanagement.

In der Praxis bin ich zuständig für die Anmeldung in der Krippe oder dem Kindergarten, unterstütze beim Ausfüllen von Formularen und bei Antragstellungen auf Übernahme der Kosten“ erzählt Sara Finus-Hege, Brückenbauerin in der Stadt Isny. Ebenso kommen allgemeine Fragen zu den einzelnen Einrichtungen bei ihr an. Sie ist oft als Unterstützung im Gespräch mit der Leitung oder Pädagogischen Fachkräften dabei, oder vermittelt als unparteiische Fachkraft. Informationen zum Übergang Krippe - Kindergarten oder Schule gibt es bei ihr ebenso, wie die Antworten auf Fragen nach weiterführenden Hilfen (z.B. Plätze für Integration, Inklusion, Logopädie, Ergotherapie...). Abgerundet wird das Tätigkeitsfeld „Brückenbauerin“ durch das Angebot von Hausbesuchen, Familienbesuchen und Fortbildungen für Erzieher und Erzieherinnen zum Thema Interkulturalität, kultursensibler Eingewöhnung oder seelischer Gesundheit von Kindern.

Nicht nur in Isny, sondern an allen Standorten im Landkreis Ravensburg sind die Brückenbauerinnen für Familien, Kinder, Kitas vor Ort Ansprechpartner, wenn es um das Vorbereiten, Erleichtern und Begleiten von Einstieg und Übergang in Krippe, Kindergarten und Grundschule geht.

Das Team Kita Einstieg im Landkreis Ravensburg besteht aus der Koordinierungs- und Netzwerkstelle im Jugendamt Melanie Dittus, aus den Brückenbauerinnen in Bad Waldsee Ute Stehle, in Ravensburg Angelika Siller, in Isny Sara Finus-Hege und in Wangen Ulrike Kaiser.

Mit dem Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend niedrigschwellige Angebote, die den Zugang zur Kindertagesbetreuung vorbereiten, begleiten und Hürden abbauen. Die Angebote richten sich gezielt an Familien, die bisher nur unzureichend von Kindertagesbetreuung erreicht werden. Von 2021 bis 2022 erhalten die geförderten Standorte dafür jeweils bis zu 150.000 Euro pro Jahr.

Weitere Informationen zum Bundesprogramm „Kita-Einstieg“ finden Sie auf der Webseite www.fruhe-chancen.de/kita-einstieg. **Nähere Informationen erhalten Sie von:** Melanie Dittus, Tel. 0751 85-3219, m.dittus@rv.de

Neues Onlinetool zur Berufsorientierung

Mit dem Tool „New Plan“ unterstützt die Bundesagentur für Arbeit Menschen, die bereits im Erwerbsleben stehen, bei ihrer beruflichen (Neu-)Orientierung und Weiterbildung.

Vor dem Hintergrund der tiefgreifenden Veränderungen am Arbeitsmarkt wie etwa der Digitalisierung stehen Beschäftigte vor neuen Herausforderungen. Sie müssen sich über ihren beruflichen Weg neu und mehr Gedanken machen. Manche von ihnen wissen nicht, wie sie sich über ihre Stärken und beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten klarwerden können.

Hier greift das neue Onlinetool „New Plan“, das die Bundesagentur für Arbeit im Dezember 2020 in einer ersten Version online gestellt hat. New Plan ist zu finden unter www.arbeitsagentur.de/newplan.

Innerhalb der Themenfelder „Testen“, „Suchen“ und „Insprieren“ können sich Menschen im Erwerbsleben diesen Fragestellungen nähern. Sie können sich in normierten, psychologischen Tests Entwicklungsmöglichkeiten zu ihren Softkills, ihrer Motivation und Arbeitshaltung zeigen lassen. Außerdem gibt es eine Suche nach Weiterbildungsangeboten

sowie Informationen zu Berufen, Weiterbildungen und Beschäftigungschancen.

Bis Oktober 2022 werden weitere fachliche Komponenten wie z. B. ein Test für Weiterbildungen, ein Stärken-Schwächen-Test sowie Erweiterungen der Suchfunktionalitäten zur Verfügung gestellt. In der Säule „Insprieren“ werden auf Basis statistischer Daten berufliche Inspirationen und Ideen bereitgestellt. Denn die Frage: „Welche beruflichen Alternativen haben andere Personen mit meinem Ausgangsberuf gewählt?“ bewegt viele Menschen auf ihrem Weg in die weitere berufliche Zukunft.

Land schreibt erneut Preis für Kleinkünstlerinnen und Kleinkünstler aus – Bewerbungsschluss am 31. März 2021

Staatssekretärin Olschowski: „Der baden-württembergische Kleinkunstpreis ist gerade in schwierigen Zeiten ein wichtiges Zeichen für die Szene“ Preise in Höhe von insgesamt bis zu 22 000 Euro werden vergeben.

Um den Kleinkunstpreis des Landes können sich Künstlerinnen und Künstler aus Baden-Württemberg noch bis zum 31. März 2021 bewerben. „Wir wollen in der herausfordernden Zeit der Corona-Pandemie auch ein Signal des „Mutmachens“ setzen“, sagte Kunststaatssekretärin Petra Olschowski am Freitag (22. Januar) in Stuttgart.

Das Kuneministerium schreibt den Wettbewerb um den Kleinkunstpreis 2021 in Kooperation mit der Staatlichen Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg aus. Er richtet sich an Künstlerinnen und Künstler aller Sparten. Die Bewerberinnen und Bewerber sollten mindestens 16 Jahre alt sein und aus Baden-Württemberg kommen.

Vergeben werden bis zu drei mit 5.000 Euro dotierte Hauptpreise und ein Förderpreis in Höhe von 2.000 Euro, welche gemeinsam vom Land und der Staatlichen Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg getragen werden. Seit 2010 kann zusätzlich eine Persönlichkeit aus dem Bereich der Kleinkunst in Baden-Württemberg mit einem Ehrenpreis ausgezeichnet werden. Das Preisgeld des Ehrenpreises in Höhe von 5.000 Euro stiftet die Staatliche Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg.

Eine Jury - bestehend aus Künstlerinnen und Künstlern, Kritikern und Veranstaltern - wählt die Preisträgerinnen und Preisträger aus. Die Verleihung erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung, die für den 12. Oktober 2021 in der Württembergischen Landesbühne in Esslingen geplant ist. Bewerbungsschluss ist der 31. März 2021.

Wichtiger Baustein der Kulturförderung des Landes

Der Kleinkunstpreis Baden-Württemberg ist ein wichtiger Bestandteil der Kulturförderung des Landes. Der Wettbewerb wird vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und der Staatlichen Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg finanziert. Weitere Partner sind der Südwestrundfunk (SWR) und die Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren.

Preise aus dem Jahr 2020

Die Preise aus dem Jahr 2020 werden aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie ebenfalls am Dienstag, 12. Oktober 2021 in der Württembergischen Landesbühne in Esslingen verliehen. Sie gingen an die gebürtige Schwarzwälderin Magdalena Ganter, das „Satire-Kollektiv“ Luksan Wunder aus Freiburg und Berlin sowie den Freiburger Poetry

Slammer und Autor Sebastian Lehmann. Der ausgelobte Förderpreis ging an die Musikkabarettisten Dietlinde Ellsässer und Jakob Nacken aus Tübingen.

Mit dem zum elften Mal vergebenen Ehrenpreis wurde der Kabarettist Thomas Reis aus Freiburg gewürdigt. Bisherige Preisträger dieser Kategorie waren der Kabarettist Uli Keuler sowie postum der Liedermacher Christof Stählin, die Kabarettistin und Sängerin Maren Kroymann, die Kabarettisten Matthias Deutschmann, Thomas Freitag, Georg Schramm, Matthias Richling, das Grachmusikoff Trio, der badischen Munddichter Harald Hurst und der Shakespeare Solo Komödiant Bernd Lafrenz. Der Ehrenpreis geht an Persönlichkeiten, die sich um die Kleinkunst im Lande verdient gemacht haben.

Bewerbungsunterlagen

Informationen sowie das Bewerbungsformular werden im Internet unter www.kleinkunstpreis-bw.de bereitgestellt. Informationen können auch über die Geschäftsstelle des Kleinkunstpreises der Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren (LAKS Baden-Württemberg e.V.), Alter Schlachthof 11, 76131 Karlsruhe (Tel.: 0721/470 419 10, Fax.: 0721/470 419 11) bezogen werden.

Erweiterung und Umbenennung der landesweit tätigen Stabsstelle Tiergesundheit und Verbraucherschutz beim Regierungspräsidium Tübingen

Die Stabsstelle wird um das Sachgebiet Tierschutz erweitert und heißt ab sofort „Stabsstelle für Tiergesundheit, Tierschutz und Verbraucherschutz“

Die Erweiterung der Stabsstelle geht auf den Maßnahmenplan „Tierschutz für Nutztiere in Baden-Württemberg“ des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zurück. Landwirtschaftsminister Peter Hauk MdL reagierte damit umgehend auf mehrere Tierschutzvorfälle im Land, insbesondere in Schlachthöfen.

Um der Bedeutung des neuen Aufgabenbereichs Rechnung zu tragen, wurde die bisherige Stabsstelle in „Stabsstelle Tiergesundheit, Tierschutz und Verbraucherschutz“ umbenannt. Die Organisationsänderung ist formal im Januar 2021 in Kraft getreten.

„Das Land setzt mit der Einrichtung des neuen Sachgebiets ein deutliches Signal für den Tierschutz“, so Regierungspräsident Klaus Tappeser. „Es ist konsequent, dass dabei auf funktionierende Verwaltungsstrukturen gesetzt und die landesweit tätige Stabsstelle im Regierungspräsidium Tübingen erweitert wird.“ Das Sachgebiet Tierschutz wird als interdisziplinäres Team mit insgesamt zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgestattet. Neben Verwaltungskräften, Tierärzten und technische Sachverständigen werden Agraringenieure die Behörden vor Ort in spezifischen Themen des Tierschutzes unterstützen. Die ersten Tierärztinnen nehmen in Kürze ihren Dienst auf und leisten zunächst in der Überwachung von Schlachthöfen Unterstützung. „Ich bin sicher, dass die neuen Kolleginnen und Kollegen noch weiter zur Verbesserung des Tierschutzes in Baden-Württemberg beitragen werden“ betont Regierungspräsident Klaus Tappeser.

Hintergrundinformation: Weitere Informationen zur den Fachbereichen der Stabsstelle Tiergesundheit, Tierschutz und Verbraucherschutz sind auf der Homepage des Regierungspräsidiums Tübingen unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/Abt3/A3ES/Seiten/default.aspx> aufgeführt.

„Tourismusfinanzierungsprogramm plus“ in Höhe von 12 Millionen Euro zur Stärkung von Gastronomiebetrieben startete am 01. Februar 2021

Tourismusminister Guido Wolf: „Das Programm soll in dieser schwierigen Zeit auch helfen, den Blick nach vorn zu richten“

Am Montag (1. Februar 2021) startete das vom baden-württembergischen Tourismusministerium neu aufgelegte „Tourismusfinanzierungsprogramm plus“. In diesem stellt die Landesregierung 12 Millionen Euro zur Verfügung, um kleinere und mittlere Gastronomie- und Tourismusbetriebe bei Investitionen zu unterstützen. „Das Programm soll in dieser schwierigen Zeit auch helfen, den Blick nach vorn zu richten“, sagt Tourismusminister Guido Wolf. Das „Tourismusfinanzierungsprogramm plus“ ist eine Ergänzung bereits bestehender Förderprogramme der Landesregierung und soll helfen, in Gastronomie und Tourismus die Grundlagen für einen erfolgreichen Neustart nach den coronabedingten Einschränkungen zu legen.

Mit dem neuen Tourismusfinanzierungsprogramm plus bietet die L-Bank künftig einen Kredit in Kombination mit einem Tilgungszuschuss in Höhe von maximal 25 Prozent bzw. bis zu 200.000 Euro an. Gefördert werden Investitionen von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in touristische Einrichtungen, wie zum Beispiel Modernisierungen und Sanierungen von Gebäuden, Erweiterungen in Verbindung mit Modernisierungen sowie Neubauten und Investitionen in eine touristische Einrichtung. Werden im Rahmen von Betriebsübernahmen Investitionen getätigt, so sind auch diese förderfähig.

„In den letzten Wochen hat mein Haus mit der L-Bank intensiv zusammengearbeitet, um die deutlich verbesserten Förderkonditionen in die Förderlandschaft zu integrieren und einen planmäßigen Start gewährleisten zu können. Ab dem heutigen Montag können nun offiziell Anträge für diese Förderung über die L-Bank gestellt werden“, so Tourismusminister Guido Wolf.

Wolf weiter: „Der Tourismus in Baden-Württemberg hat sich in den vergangenen Jahren zu einer Leitökonomie für das Land mit rund 380.000 Arbeitsplätzen entwickelt. Nun trifft diesen Sektor die Corona-Krise mit voller Härte. Umso wichtiger ist es, in diesen schweren Zeiten auch nach vorne zu schauen und sich für die Zeit nach den Lockdowns zu wappnen und zu investieren. So knüppelhart die derzeitigen Tage für den Tourismus sind: Nach der Krise können und werden sich neue Chancen ergeben. Der Deutschlandtourismus wird an Bedeutung sowohl für Inlandsgäste als auch für Auslands-gäste gewinnen. Gute und attraktive Angebote werden dann umso gefragter sein.“

Mit den Förderdarlehen der Tourismusfinanzierung plus sollen die Investitionskraft und die Wettbewerbsfähigkeit des Gastgewerbes in allen Raumkategorien des Landes gestärkt werden. Tourismusbetriebe, wie zum Beispiel Hotels, Gaststätten, Campingplätze in privater Trägerschaft und gewerblich genutzte Ferienwohnungen, können von den langfristig vergünstigten Förderdarlehen in Kombination mit einem sehr attraktiven Tilgungszuschuss profitieren.

„Durch das Angebot der Tourismusfinanzierung plus – zinsverbilligtes Darlehen + Zuschuss – wird gerade für diese kleinteiligen Strukturen im Land ein adäquates Förderprogramm geschaffen,“ so Minister Wolf MdL. Die Unternehmen erhalten aus einer Hand bei ihrer Hausbank sowohl einen Kredit als auch einen sehr attraktiven Zuschuss. Durch die Hausbankbindung werden darüber hinaus die regionalen Strukturen gestärkt und es ist kein zusätzlicher Aufwand für Beantragung etc. zu erwarten. Falls Betriebe nicht über aus-

reichende Kreditsicherheiten verfügen, kann die Hausbank eine Bürgschaft bei der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg oder bei der L-Bank beantragen.

„Moderne und innovative Gastgewerbebetriebe, die sowohl in ihrer Attraktivität und ihrem Speisen- und Beherbergungsangebot als auch bei der Digitalisierung den aktuellen Anforderungen der Gäste entsprechen, sind eine essentielle Grundlage für eine positive Entwicklung des Tourismus als Leitökonomie in Baden-Württemberg,“ so der Tourismusminister abschließend.

Weitere Informationen:

Weitere Informationen zum L-Bank-Programm finden sich im Internet unter <https://www.l-bank.de/produkte/wirtschaftsfoerderung/tourismusfinanzierung.html>.

Das Magazin „MINT & SOZIAL for you“ 2021 ist da!

Mädchen in der Werkstatt, Jungen in der Pflege: Das Wendehäfchen „MINT & SOZIAL for you“ stellt Schüler*innen Berufsmöglichkeiten abseits von Rollenklischees vor – die beste Vorbereitung für den Girls' und Boys' Day am 22. April 2021, in diesem Jahr mit digitalen Angeboten.

MINT for you

Im MINT-Teil berichten unter anderem eine Werkzeugmechanikerin, eine Elektronikerin für Betriebstechnik und eine Fachinformatikerin für Systemintegration über ihre Ausbildung. Für sie ist MINT genau das Richtige.

Eine Schülerin stellt die MINTatHome-Challenge vor und eine Feinwerkmechanikerin beschreibt ihre Weiterbildung zur Technikerin für Maschinentechnik.

SOZIAL for you

Der SOZIAL-Teil des Magazins stellt junge Männer vor, die sich für soziale Berufe begeistern. Ein Sozialassistent, ein Pflegefachmann und ein Medizinischer Fachangestellter schildern, wie ihre Ausbildung abläuft.

Wie man über den schulischen Weg zu seinem Wunschberuf im sozialen Bereich kommt, erzählt ein angehender Heilerziehungspfleger.

Das Magazin informiert zusätzlich über den Girls' and Boys'Day im April 2021 und stellt interessante Fakten in den Bereichen MINT und SOZIAL vor.

Das Wendehäfchen „MINT & SOZIAL for you“ ...

... ist Teil der Medienkombination „planet-beruf.de – Mein Start in die Ausbildung“. Sie wird von der Bundesagentur für Arbeit herausgegeben. Leitmedium ist das Portal www.planet-beruf.de mit ca. 3,5 Millionen Besucherinnen und Besuchern jährlich. Es enthält zahlreiche Informationen rund um das Thema Berufswahl und bietet vertiefte Einblicke in Berufe von A-Z.

Zur Medienkombination gehören zudem Printprodukte für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I (Haupt-, Real- und Förderschulen), Eltern, Lehrkräfte, BO-Coaches sowie Berufsberaterinnen und Berufsberater.



Werbung bringt Erfolg!

Anzeigen

NEIDHART web&druck

Neidhart Web & Druck GmbH
Schulstraße 29b
D-88317 Aichstetten
Tel.: +49 7565 1033
info@druckerei-neidhart.de

ONLINE-SHOPS WEBDESIGN

DIGITALDRUCK OFFSETDRUCK

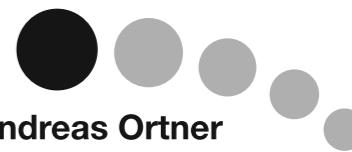


Öffnungszeiten: Dienstag - Freitag 8 - 12 Uhr und 13 - 18 Uhr
Samstag 8 - 12 Uhr

Bestattungsdienst



Redaktionsschluss - Mittwoch 11 Uhr



Andreas Ortner

Orthopädie – Schuhmachermeister

- orthopädische Maßschuhe
- Maßschuhe nach altbewährter Handwerkstechnik
- Einlagen, Bandagen und Kompressionsversorgung
- Schuhzurichtungen
- Hausbesuche nach Vereinbarung

Neue Adresse! Deybachstraße 4
87763 Lautrach Tel. 0 83 94 / 92 62 04
Mobil 01 73 / 3 86 90 45
www.ortnerpaedie.de

Danksagung



Du bist nicht mehr da, wo Du warst, aber Du bist überall, wo wir sind.

Herzlichen Dank

sagen wir allen, die in gemeinsamer Trauer um unseren herzensguten Sohn

Thomas Sigg

ihre aufrichtige Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck gebracht haben.

- D
A
N
K
E
- Herrn Pfarrer Geil für die würdige Gestaltung der Trauerfeier
 - den ganzen Ersthelfern vor Ort für ihren großen Einsatz
 - dem Seniorenzentrum Carl-Josef Leutkirch sowie seinen gesamten Arbeitskollegen
 - der Familie Natterer und dem kompletten Kollegium der Firma Jamara e.K. für den ehrenden Nachruf und die Kranzspende
 - dem Bestattungsinstitut Stauber für ihre hilfreiche Unterstützung
 - unseren Verwandten, Nachbarn und Bekannten für die zahlreichen Beileidsbezeugungen in Wort und Schrift, dies hat uns sehr getröstet.

Aichstetten,
im Februar 2021

Die Eltern
Juliane und Benedikt Sigg





frisch auf
den Tisch

Metzgerstraße 2 · 88317 Aichstetten
Tel. 07565 / 7135 · Fax 07565 / 7455

Angebot vom 04.02. - 06.02.2021

Delikatessleberwurst	100 g	1,40 €
Jagdwurst	100 g	1,52 €
Kassler mit Knochen	100 g	1,27 €
Hackfleisch gemischt	100 g	1,08 €

Am Montag

frische Blut- und Leberwürste, gekochtes Kraut

Am Dienstag ab 9.00 Uhr

Kesselfleisch, gekochtes Kraut

Nächste Woche - ab Mittwoch, 10.02.21 -

Bio-Kalbfleisch vom Landwirt Bruno Fleck, Eschach.

Wir bitten um Vorbestellung! Wir vakuumieren für Sie portionsweise, gerne auch Fleischpakete und halten sie zur Abholung bereit.

Stellenangebote



Bezirksverband
Schwaben e.V.

Die AWO-Fachklinik Legau sucht zum Ausbildungsbeginn am 01.09.2021

**eine*n Auszubildende*n zur*m
Kauffrau*mann
im Gesundheitswesen (m/w/d).**

Wenn Sie Interesse am Gesundheitswesen haben, gerne mit Menschen, aber auch mit Zahlen arbeiten, dann sind Sie bei uns richtig!

Wir bieten

- eine vielseitige und zukunftsorientierte kaufmännische Ausbildung
- Einblicke in den Alltag einer Frauenklinik
- innerbetriebliche Fortbildungen
- Bezahlung nach AWO-TV Bayern

Ihr Profil:

- guter Realschulabschluss, gleichwertiger oder höherer Abschluss
- Kommunikations- und Teamfähigkeit, Offenheit
- Grundkenntnisse im Umgang mit MS Office (Word, Excel, Outlook, PowerPoint)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

AWO-Fachklinik Legau

Antonia Kraus

Leutkircher Str. 32 · 87764 Legau

Tel: 08330/922-0 · Telefax: 08330/922-10

E-Mail: info@fachklinik-legau.de

Internet: <http://www.fachklinik-legau.de>

AWO macht Sinn.

Floristika GmbH

Blumen & Geschenke

14. Februar
Valentinstag

Wenn wir die öffentliche Diskussion zu den bestehenden Lockdown-Verordnungen verfolgen, gehe ich davon aus, dass mein Laden über den 14.02.2021 hinaus geschlossen bleibt.

Dennoch möchte ich Ihnen die von der Politik vorgeschlagenen Abholmöglichkeiten (Click & Collect) anbieten.

Ab dem 09.02.2021 bin ich für Sie telefonisch erreichbar um Ihre Bestellung entgegen zu nehmen, die ich Ihnen dann zum vereinbarten Termin zur Abholung bereitstelle.

Um den Kontakt mit anderen Kunden sowie Wartezeiten zu vermeiden und auch flexibler auf Ihre Wünsche reagieren zu können, bitte ich Sie Ihre Bestellung frühzeitig aufzugeben.

In bin ab dem 09.02.2021 zu folgenden Zeiten telefonisch erreichbar:

Dienstag bis Freitag 14.00 bis 18.00 Uhr
Samstag 9.00 bis 12.00 Uhr

Tel. 07565 / 7494

Hochstraße 29 · 88317 Aichstetten · Tel. 07565/7494

Gasthaus Ochsen • Nestbaum

Am Sonntag, 7. Februar 2021 gibt's

Hähnchen und Pommes „to go“

von 11.30 - 13.30 Uhr und 17.00 - 19.00 Uhr

Vorbestellung bis Samstag, 18.00 Uhr

Tel. 07565 / 7444

Bodenseeobst- und Saftverkauf
frisch und preiswert direkt vom Erzeuger ab LKW

Wir kommen am Donnerstag, 11. Februar 2021

Viele Sorten Äpfel 2,5 kg, 4 kg, 10 kg; Birnen 2,5 kg

18.00-18.30 Uhr Aitrach P. Turn- und Festhalle

18.45-19.10 Uhr Aichstetten vor dem Feuerwehrhaus

Gala-Aktion 10 kg € 13,50

Obsthof Stefan Bucher Tel. 07546 / 2247

Mietgesuche

Dringend!

3-Zi. Wohnung mit Garten oder Terrasse
(Tierhaltung möglich)

von Altenpflegerin ab sofort zu mieten gesucht!

Biete bei Bedarf gerne stundenweise Pflege!

Mobil 0152 52 10 80 64 - Gabi Dollinger